



WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl vom 29. November 2020 für ein Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Wählbar sind alle stimmberechtigten Personen die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bonstetten haben und der evangelisch-reformierten Kirche angehören.

Wahlvorschlag als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Sitze zu besetzen sind.

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 15 Stimmberechtigten** unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. (§ 51 des Gesetzes über die politischen Rechte)

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Bonstetten und mit evangelisch-reformierter Konfession:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse (Strasse, PLZ/Ort)	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

Bonstetten, Datum: _____

	Name	Vorname	Telefon	E-Mail
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens **10. August 2020** der Gemeindeverwaltung Bonstetten, Abteilung Präsidiales, Am Rainli 2, Postfach, 8906 Bonstetten, einzureichen. Bei Fragen über das Wahlverfahren wenden Sie sich an Gemeindeschreiber Christof Wicky.